



Zusatzdokument zu „Validierung von Bildungsleistungen: Leitfaden für die berufliche Grundbildung“

Hinweise zur Genehmigung von Qualifikationsprofil und Bestehensregeln für die Validierung von Bildungsleistungen

Diese Hinweise gelten für die Genehmigung und Veröffentlichung von Qualifikationsprofilen, die auf Basis bestehender Bildungsverordnungen oder Ausbildungs- und Prüfungsreglemente erstellt wurden, und für Bestehensregeln für die Validierung von Bildungsleistungen.

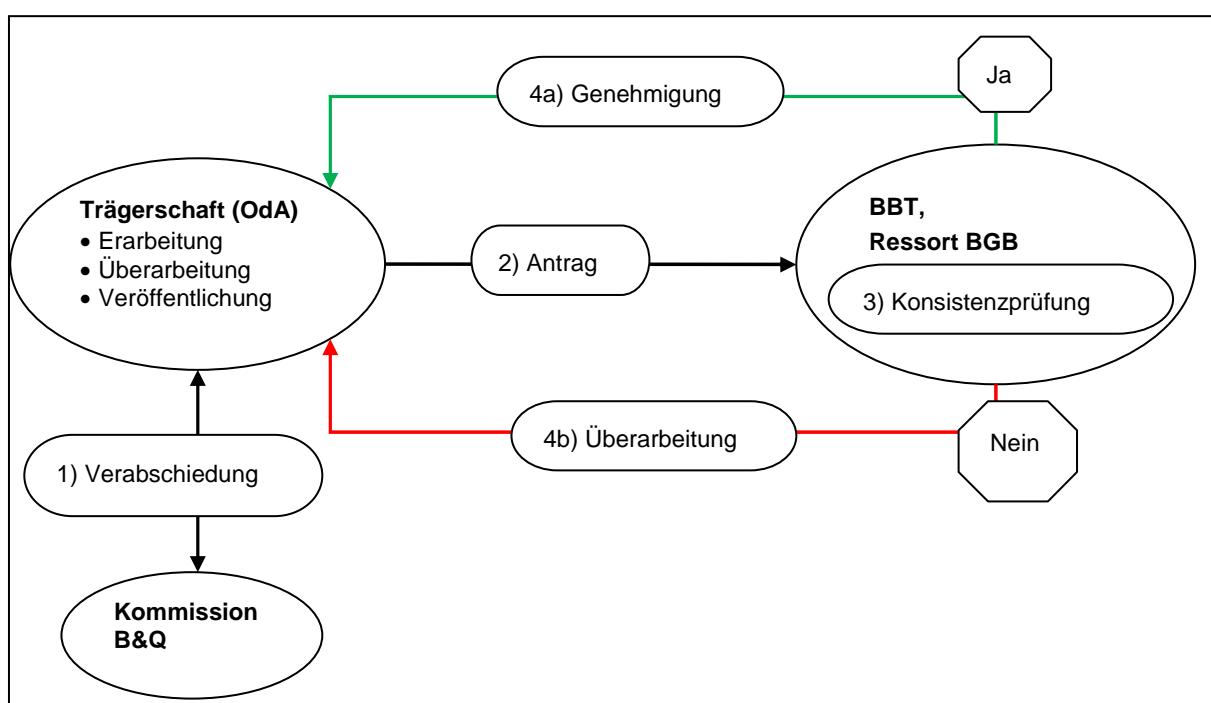
Ausgangslage:

Für die Validierung von Bildungsleistungen sind zwei von den nationalen Trägerschaften der Berufe erarbeitete Instrumente nötig, die vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie genehmigt werden müssen: Qualifikationsprofil und Bestehensregeln. Das Qualifikationsprofil ist ein Grundlagendokument der beruflichen Grundbildung. Bei noch nicht reformierten Berufen wird es während dem Berufsreformprozess erarbeitet. Die Bestehensregeln betreffen nur die Validierung von Bildungsleistungen und werden spezifisch dafür erstellt.

Der nachfolgende Prozess betrifft jene Berufe, die ein Qualifikationsprofil auf einer bestehenden Bildungsverordnung oder einem Ausbildungsreglement erarbeiten, und er gilt auch für die Genehmigung von Bestehensregeln.

Vorgehen zur Genehmigung

Grafik 1: Darstellung des Genehmigungsprozesses für Qualifikationsprofile basierend auf bestehenden Bildungserlassen und für Bestehensregeln für die Validierung von Bildungsleistungen, bei bestehender Kommission für Berufsentwicklung und Qualität.





Wichtigste Akteure:

- Erarbeitung: Verantwortung nationale Trägerschaft
- Verbundpartnerschaftliche Verabschiedung: Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualität (B&Q)
- Konsistenzprüfung und Genehmigung: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
- Anwendung: Kantone, regionale Organisationen der Arbeitswelt (Experten und Expertinnen)

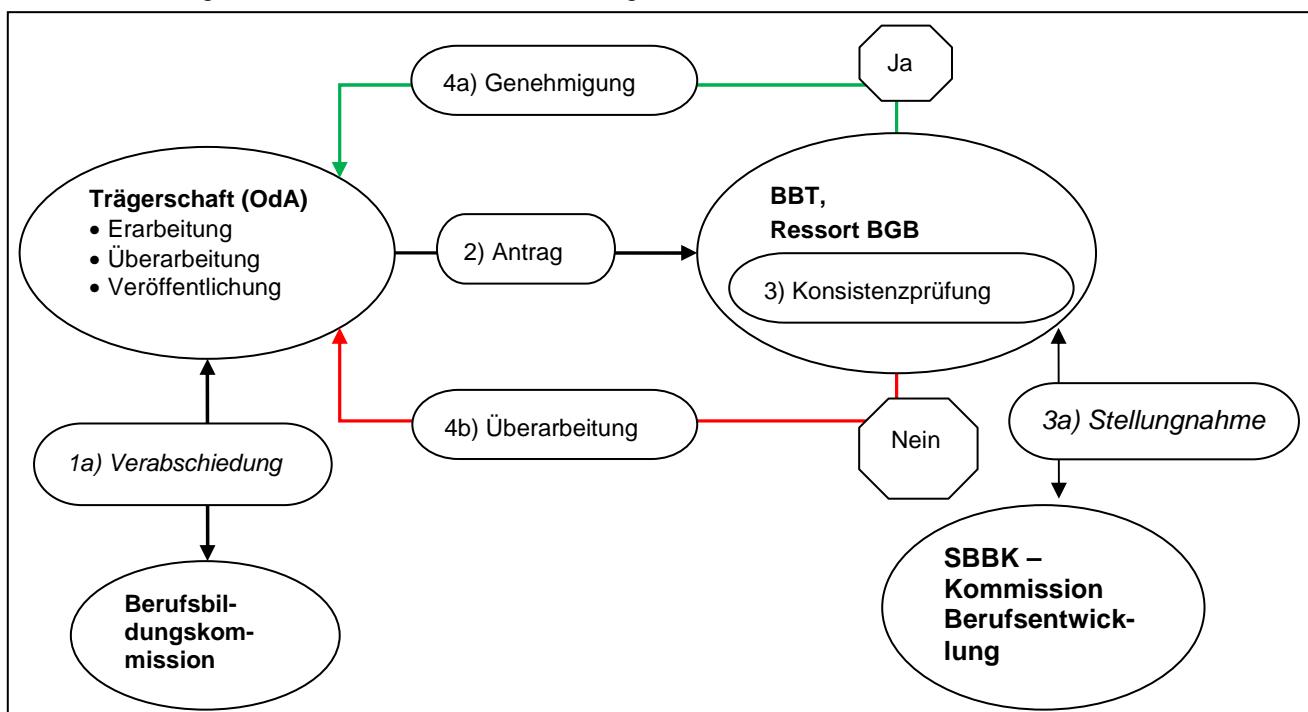
Wichtigste Dokumente:

- Qualifikationsprofil, das sowohl Berufsbild als auch berufliche Handlungskompetenzen beinhaltet: Die definitive Version ist datiert und unterschrieben.
- Bestehensregeln für die Validierung von Bildungsleistungen: Die definitive Version ist datiert und unterschrieben.
- Stellungnahme, respektive Genehmigung, des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie zur Konsistenz mit der Bildungsverordnung

Besonderes

Besteht die Kommission für Berufsentwicklung und Qualität noch nicht, ist die Berufsbildungskommission zuständig für die Verabschiedung der Validierungsinstrumente. Diese Kommissionen sind unterschiedlich zusammengesetzt und von unterschiedlicher Reichweite. Je nach Situation muss daher eine Stellungnahme der Kommission Berufsentwicklung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) eingeholt werden, um die Kantone einzubeziehen. Sobald die Kommission für Berufsentwicklung und Qualität besteht wird die Verantwortlichkeit an sie überführt.

Grafik 2: Alternativer Genehmigungsprozess mit Berufsbildungskommission und Kommission Berufsentwicklung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz





Prozessablauf:

Schritt 1:

Die Dokumente Qualifikationsprofil und Bestehensregeln werden unter Verantwortung der nationalen Trägerschaft des Berufes (Organisationen der Arbeitswelt) erarbeitet. Bevor beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ein Antrag für die Genehmigung eingereicht werden kann, müssen das Qualifikationsprofil und die Bestehensregeln für die Validierung von der verbundpartnerschaftlich zusammengesetzten Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) verabschiedet werden.

(Schritt 1a)

Die Kommission für Berufsentwicklung und Qualität besteht noch nicht, daher werden Qualifikationsprofil und Bestehensregeln von der Berufsbildungskommission verabschiedet.

Schritt 2:

Der Genehmigungsantrag wird anschliessend ans Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Ressort Berufliche Grundbildung, eingereicht. Dem Antrag liegen zwei Exemplare der Dokumente vom Präsident/von der Präsidentin und vom Geschäftsführer/von der Geschäftsführerin der Organisation der Arbeitswelt unterschrieben bei.

Schritt 3:

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie führt eine Konsistenzprüfung durch. Es werden formale Aspekte (Begrifflichkeiten, Darstellung) beurteilt und die Konsistenz mit der Bildungsverordnung wird sichergestellt.

(Schritt 3a)

Da in der Berufsbildungskommission die Kantone nicht vertreten sind, holt das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie eine Stellungnahme der Kommission Berufsentwicklung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz ein.

Schritt 4a:

Wenn die Konsistenzprüfung positiv ausfällt, stellt das Bundesamt die Genehmigung des Qualifikationsprofils und der Bestehensregeln an die Trägerschaft des Berufs aus. Die Dokumente werden ihr datiert und unterschrieben zurückgeschickt. Die Trägerschaft des Berufs veröffentlicht nach dem Erhalt der Genehmigung die unterschriebenen Dokumente auf ihrer Website. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie richtet einen Link zu den Unterlagen ein.

Schritt 4b:

Sind in der Konsistenzprüfung formale oder inhaltliche Mängel beanstandet worden, wird der Trägerschaft des Berufs eine Stellungnahme als Grundlage für die Überarbeitung der Dokumente zugestellt. Je nach Umfang der Anpassungen muss sie noch einmal die Meinung der Verbundpartner über die Kommission für Berufsentwicklung und Qualität einholen. Daraufhin werden die Unterlagen dem Bundesamt erneut zur Genehmigung vorgelegt.

Spätere Anpassungen

Die nationale Trägerschaft des Berufs kann in Zusammenarbeit mit der Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Anpassungen an den Dokumenten vornehmen. Dabei muss sie die definierten Prozessschritte für die Genehmigung der Anpassungen ebenfalls respektieren.



Besonderes

Im Rahmen der Erprobungsphase des nationalen Projekts Validierung von Bildungsleistungen wurden einige Qualifikationsprofile erarbeitet, die noch nicht zur Genehmigung eingereicht wurden, weil die Organisationen der Arbeitswelt diese zuerst in Pilotprojekten testen wollten. Durch die rechtlichen Abklärungen des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie ist inzwischen die zentrale Bedeutung der Qualifikationsprofile für die Validierungsverfahren hervorgehoben worden. Angesichts dieser Entwicklung sollen alle erarbeiteten Qualifikationsprofile und Bestehensregeln vor ihrem Einsatz auf die Konsistenz mit den Bildungserlassen geprüft und vom Bundesamt genehmigt werden.

Um den Organisationen der Arbeitswelt einen ersten Einsatz der Validierungsinstrumente in einem kleinen Rahmen weiterhin zu ermöglichen, können die Dokumente eine Beschränkung des Einsatzortes auf bestimmte Kantone und für eine bestimmte Dauer oder auch auf bestimmte Branchen enthalten.

Diese Einschränkung kann auf dem Qualifikationsprofil und den Bestehensregeln vermerkt werden (z.B.: „Für die Validierung von Bildungsleistungen kann dieses Qualifikationsprofil in den Kantonen X, Y und Z bis zum 31.12.20XX verwendet werden.“).

Finanzierung

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie unterstützt die Erstellung von Qualifikationsprofil und Bestehensregeln basierend auf bestehenden Bildungserlassen für die Validierung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung mit einem Beitrag von 12'000 CHF. Die Bedingungen für den Erhalt der Pauschale sind im Dokument „Unterstützungsbeiträge für die Organisationen der Arbeitswelt“ detailliert erläutert.

Kontakt:

Der schriftliche Antrag auf Genehmigung des Qualifikationsprofils und der Bestehensregeln wird an folgende Adresse eingereicht:

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Leistungsbereich Berufsbildung
Ressort Berufliche Grundbildung
Effingerstr. 27
3003 Bern

Für Fragen und Auskünfte zum Genehmigungsprozess steht Frau Isabel Vollenweider, Ressort Berufliche Grundbildung, zur Verfügung:
E-Mail: isabel.vollenweider@bbt.admin.ch, Tel.: 031 324 64 07